

Überwachungsbericht

Beh.- / ASt.- / Anlagennummer:	300 / Südtrasse / Ltg.-Nr. 5/5.1 (Vinylchlorid)
Aktenzeichen Bericht	54A.4-2025-0003348
Betreiber/Firma	Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG
Standort	Chemiepark Knapsack Industriestraße 300 50354 Hürth
Anlage	Vinylchlorid-Rohrfernleitungsanlage Nr. 5/5.1
Datum und Dauer der Umweltinspektion	17.02.2025 12 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-/-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Inspektion gemäß § 8a RohrFLtgV

B) Grundlage der Überwachung

- Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 2 VbF und Genehmigung gemäß §§ 19 a bis c und f WHG des Regierungspräsidenten Köln (Az. 23.8603,4-1/70) vom 02.04.1971
- Anzeige gemäß § 5 GasHL-VO an die Bezirksregierung Köln vom 05.02.2001
- Genehmigung gemäß §§ 19a-f WHG der Bezirksregierung Köln (Az. 54.2-11.16.26-an) vom 26.06.2002
- Genehmigung gemäß § 113 LWG des Staatlichen Umweltamtes Köln (Az. 53.1.2-1.2(K48)42.2-R44/02) vom 18.11.2002
- Änderungsbescheid der Bezirksregierung Köln (Az. 54.2-11.16-an) vom 09.02.2005
- Zusammenfassender Bericht über vorgenommene Überprüfungen an der VC-Pipeline (Chemiepark Knapsack - Hafen Godorf) und deren wichtigsten Ergebnisse, gem. NB 4.3.26 für das StUA Köln (Az. 54.2-11.16.26-an) vom 26.03.2024
- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben zur Inspektion vom 13.03.2025 (Az: 2025-03-0044354)
-----------------------	---

-

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.